



Mitgliedsantrag: Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein (Mindestmitgliedsdauer 1 Jahr).

- Herr Frau Ohne Angabe
- Abteilungen:
 Fußball (F) Turnen (T) Ringtennis (R)

Vorname:	Geburtsdatum:
Nachname:	
Straße:	
Plz-Ort:	

Telefon/Mobil:
E-Mail:

Hiermit melde ich weitere Familienmitglieder an:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung (F/T/R)	Geschlecht (M/W/-)

Hiermit erkenne ich die Bestimmungen der Vereinssatzung, die beim Vorstand eingesehen werden kann, an. Bei Vereinseintritt ist eine sofortige Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrags zu entrichten. Diese wird mit der ersten SEPA-Abbuchung erfolgen. Diese Aufnahmegebühr wird gleichzeitig als Beitrag für das erste Mitgliedsjahr angerechnet.

- Jahresbeitrag:
- | | | | |
|---|-----------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 84,00 € | <input type="checkbox"/> Senioren (ab 65. LJ) | 72,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche | 60,00 €* | <input type="checkbox"/> Passiv | 36,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag | 132,00 €* | | |

(*Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr maximal bis Ende 1. Ausbildung maximal jedoch bis 25 Jahre)

Gebühren für Rücklastschriften, die durch mich schuldhaft herbeigeführt wurden, gehen zu meinen Lasten.

- Zahlungstermin: Jährlich im März Halbjährlich im März und August

Ort, Datum

Unterschrift – gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Jedes Mitglied kann sich an den geschäftsführenden Vorstand (vorstand@tusrodenbach.eu), für Fragen, sowie zur Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden.

Ich habe das Informationsblatt zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden:

Name in Druckbuchstaben

Datum und Unterschrift

Anmeldungen Seiten 1- 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:

per Mail an: vorstand@tusrodenbach.eu

per Post an: TuS Rodenbach 1896 e.V. – Am Rast 51 – 56567 Neuwied

Seite 3 von 4

-Info-Blatt für den Verbleib beim Mitglied-

Herzlich willkommen neues Mitglied, neue Mitglieder!

Da die ordnungsgemäße Verwaltung eines Vereins viel Arbeit erfordert und die damit betrauten Vorstandsmitglieder diese Arbeit in ihrer Freizeit verrichten, müssen wir den Zeitaufwand so gering wie möglich halten.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis, wenn wir Ihr Einverständnis zum SEPA-Lastschriftverfahren für den Mitgliedsbeitrag erwarten.

Bitte beachten Sie nachstehenden Auszug aus unserer Satzung:

Aus § 3: Beendigung der Mitgliedschaft:

1. Die Mitgliedschaft endet zum Schluss eines Kalenderhalbjahr (30.6. und 31.12.), unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.
2. Die Austrittserklärung aus dem Verein muss **schriftlich und eigenhändig unterschrieben** erfolgen und dem geschäftsführenden Vorstand vorgelegt werden. Bei Austritt von Minderjährigen muss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.
3. Eigentum des Vereins ist nach dem Ausscheiden an diesen zurückzugeben.

Aus § 4: Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Die **Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen**, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds keine Deckung in Höhe des Beitrages vorhanden ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden **zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben**.

Teilnahme an der Jahreshauptversammlung oder Veranstaltungen des TuS Rodenbach:

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch unsere Jahreshauptversammlungen und die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Die genaue Terminbekanntgabe erfolgt über Aushänge (Sportplatz, Turnhalle), die Rodenbach-Info und über unsere Homepage www.tusrodenbach.eu.

Ihr TuS Rodenbach 1896 e.V.